

17. Steinbeisser-Trophy

NUR DIE HARTEN KOMMEN IN DEN GARTEN



Reglement

§1 Die Steinbeisser-Trophy ist eine Wettbewerbsveranstaltung für Geländewagen und wird in schwerem Gelände gefahren.

§2 Die Startposition für den Rundkurs ergibt sich aus der Platzierung im Prolog, in welchem eine vorgegebene Strecke auf Zeit zu fahren ist. Teilnehmer, welche nicht am Prolog teilnehmen können, starten hinter dem Teilnehmerfeld. Die Sektionswertung beginnt mit einem Le-Mans-Start, die Sektionen müssen in vorgegebener Reihenfolge, entsprechend dem Eintrag in der Bordkarte, durchfahren werden.

§3 Die **Bordkarte** wird am Start ausgegeben und ist **spätestens 45 Minuten nach offiziellem Ende des jeweiligen Veranstaltungsteils am Ziel bzw. im Rennbüro in sauberem, lesbarem Zustand abzugeben**. Eintragungen in die Bordkarte sind nur von den Streckenposten und dem Veranstalter vorzunehmen. Manipulationen oder Unleserlichkeit können mit Strafzeiten oder Disqualifikation geahndet werden. Die Bordkarte ist auch abzugeben, wenn nicht alle Runden bzw. Sektionen innerhalb der maximal vorgegebenen Zeit absolviert wurden. **Nicht abgegebene Bordkarten führen zur Disqualifikation.**

§4 Fahrzeugklassen:

Adventure: Geländewagen bis 3,5 t zGG ohne Seilwinde

SidebySide: Buggy / SidebySide / UTV mit zGG zwischen 400 kg und 1.150 kg ohne Seilwinde

Extrem: Geländewagen bis 3,5 t zGG **mit** Seilwinde

Proto: Geländewagen bis 3,5 t zGG **mit** Seilwinde, bei denen **mehr als eines** der folgenden Kriterien zutrifft:

- o Gitterrohrrahmen verbaut
- o Fahrwerk mit Airshocks oder Coilover
- o Full Hydro Lenkung
- o Portalachsen
- o Raddurchmesser größer als 36“ (entspricht 92 cm - wird gemessen!)
- o Allradlenkung

Es gibt für alle Klassen keine Beschränkungen bezüglich Reifenprofile, Ketten etc.

Teile der Rundstrecke und Sektionen werden sich in den einzelnen Klassen unterscheiden.

§5 Pflichtausrüstung:

Für alle Klassen:

- Helme (**keine Rad- oder Bergsporthelme oder dergleichen!**)
- Feuerlöscher
- Bergegurt, Schäkel und Bergepunkte am Fahrzeug
- Überrollbügel (bei offenen Fahrzeugen)
- Trennwand bzw. Abdeckung bei im Fahrgastraum montierten Kühlern, Batterien, Kraftstofftanks oder ähnlichem

Für Extrem- und Protoklasse zusätzlich:

- Seilwinde mit Kunststoffseil (bei Nutzung einer Winde mit Stahlseil ist eine Schutzdecke für Stahlseile zu verwenden)
- Erdanker

Für Adventure- und SidebySide-Klasse zusätzlich:

- zwei Überfahrhilfen mit einer maximalen Länge von je 1,50 m

§6 Empfohlene Ausrüstung:

Für alle Klassen:

- Achssperren
- zwei Überfahrhilfen mit einer maximalen Länge von je 1,50 m (Pflicht bei Adventure & SidebySide)
- Ersatzrad und Wagenheber auf dem Fahrzeug

Für Adventure- und SidebySide-Klasse zusätzlich:

- Handgreifzug mit Umlenkrolle
- Schaufel etc.

§7 Wertung: Gewertet wird die benötigte Gesamtzeit für die vorgeschriebene Runden- bzw. Sektionenanzahl vom Start bis zur Zieldurchfahrt in der vorgegebenen Zeit. Bei fehlenden Stempeln/Sonderstempeln wird die Maximalzeit + jew. Strafzeit gewertet.

§8 Strafzeiten:	<u>Rundkurs</u>	
	Band zerreißen	30 min
	Fehlende Sonderstempel	max. Zeit + 1 Stunde
	Fehlende Stempel in der Bordkarte	max. Zeit + 15 min
	Unterschreitung der Vorgabezeit	2 Stunden
	Fremdhilfe, Bergung von außerhalb des Rundkurses	1 Stunde
	Missachtung der Helm-/Gurtpflicht:	4 Stunden
	Ausreiten/Autosurfen:	4 Stunden
	Nichteinhaltung Schrittgeschwindigkeit innerhalb der Stempelzone:	30 min
	<u>Sektionen</u>	
	Band zerreißen	30 min
	Nichtbefahren einer Sektion	max. Zeit + 4 Stunden
	Teilweises Befahren einer Sektion	max. Zeit + 2 Stunden
	Unterschreitung der Vorgabezeit	2 Stunden
	Fremdhilfe, Bergung von außerhalb der Sektion	1 Stunde
	Missachtung der Helm-/Gurtpflicht:	4 Stunden
	Ausreiten/Autosurfen:	4 Stunden

Wird während des Wettbewerbs von Extrem- oder Protoklasse auf Adventure umgemeldet, wird eine Strafzeit von **1 Stunde** gewertet.

§9 Eine Sektion ist ein gekennzeichnete und begrenzter Geländeabschnitt, der durch Anfangs- und Endtor, sowie seitlicher Begrenzung gekennzeichnet ist. Eine Sektion gilt als nicht befahren, wenn der Teilnehmer nicht in die Sektion einfährt oder weniger als den „Teilweise Befahren“-Teil der Sektion bewältigt, bzw. nicht in der vorgegebenen Reihenfolge befährt.

Als teilweises Befahren wird gewertet, wenn der Teilnehmer die Sektion nicht vollständig bewältigt und nicht durch das Endtor verlässt aber mehr als den „Teilweise Befahren“-Teil der Sektion bewältigt hat.

§10 Als Fremdhilfe wird jegliche Unterstützung durch Organisationsmitglieder, Streckenposten, eigenen Service, Teilnehmer außerhalb der Wertung bzw. Sektion oder Zuschauer gewertet. Nicht als Fremdhilfe zählt die Hilfe durch noch in der Wertung und innerhalb der Sektion befindliche Teilnehmer.

§11 Jeder Teilnehmer ist zur Hilfeleistung in Notfällen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wertung verpflichtet.

§12 Außerhalb der Sektionen und des Rundkurses ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Nichtbeachtung wird mit Disqualifikation geahndet.

§13 Ausreiten/Autosurfen ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Sichern nur mit Berggurt bzw. Spotter Rope.

- §14** Teilnehmer, die grob fahrlässig oder vorsätzlich andere gefährden, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- §15** Personenschäden, Flur- und Umweltschäden sind dem Veranstalter sofort zu melden.
- §16** Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und seinen Helfern ist während der gesamten Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten. Nicht befolgte Anweisungen können zur Verhängung von Strafzeiten oder zur Disqualifikation und Ausschluss von der Veranstaltung führen.
Gibt ein Wettbewerber auf, dann ist er verpflichtet, die Veranstalter umgehend darüber zu informieren und seine Bordkarte am Ziel bzw. im Rennbüro abzugeben.
- §17** Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen sich einer Ausrüstungs- und Beklebekontrolle unterziehen, bei der die Einhaltung des **Beklebeplanes** für die Sponsorenaufkleber und die **Pflichtausrüstung** überprüft werden.

Fahrzeuge ohne vollständige Pflichtausrüstung oder mit nicht entfernter bzw. überklebter Fremdwerbung werden auch mit gültiger Nennung von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Gegen einen Aufpreis kann auf die Beklebung des Fahrzeuges mit Sponsorenaufklebern verzichtet werden. Die Startnummer sowie die Klassenkennzeichnung muss immer entsprechend dem Beklebeplan angebracht werden.
- §18** Das Aufstellen von Werbebannern, Fahnen etc. und das Verteilen/Auslegen von Flyern ist nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter zulässig.
- §19** Für Beschwerden, Reklamationen oder sonstige Anliegen sind nur Claus Krüger und Ralph Krüger zuständig. Auch Fragen zu Reglement und Wertung werden von den Helfern und Streckenposten nicht beantwortet.